

Anders Wirtschaften für nachhaltigen Wohlstand - Auf dem Weg in die sozial-ökologische Marktwirtschaft



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: BAG Globale Entwicklung, BAG Wirtschaft & Finanzen
Beschlussdatum: 25.10.2019

Änderungsantrag zu WKF-05

Von Zeile 915 bis 916 einfügen:

Korrekturen, die es nach der umfassenden Kritik gerade auch der Zivilgesellschaft bereits gegeben hat und die auch einige europäische Regierungen zum Umdenken gebracht haben.

Europäische Handelspolitik muss sich darauf ausrichten, das Primat des Umweltvölkerrechts und der Menschenrechte vor Liberalisierungsverpflichtungen zu erwirken. Wenn Regierungen wirtschaftspolitische Maßnahmen ergreifen wollen, um Vereinbarungen der Staatengemeinschaft wie das Pariser Klimaabkommen, die VN-Menschenrechtskonventionen oder die Ziele der Agenda 2030 zu erfüllen, dürfen diese nicht durch Handelsverträge oder Investitionsschutzklagen erschwert oder gar konterkariert werden. Bestandteil der Verträge sollte sein, dass alle Handelspartner sich verpflichten, den bei ihnen tätigen oder ansässigen Unternehmen eine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht im Sinne der VN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte aufzuerlegen.

Begründung

Sprache aus dem gemeinsamen Beschluss "Neuer Wohlstandskonsens" der BAGen "Globale Entwicklung" und "Wirtschaft & Finanzen".